



Beantwortung

der dringlichen überparteilichen Interpellation 20140152, Max Wiher, Fraktion GLP, Dana Augsburg-Brom, Fraktion SP, Pascal Fischer, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, Stefan Kaufmann Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU, Andreas Sutter, Fraktion BVP/CVP/BDP, "Radiumkontamination"

Der Gemeinderat kann die Fragen der Interpellation wie folgt beantworten:

1. *Als der Gemeinderat feststellte, dass weder das BAG noch der Kanton öffentlich informiert, hat er es unterlassen, die Bieler Bevölkerung zu informieren, weshalb?*

Die Direktion Bau, Energie und Umwelt (BEU) wurde erstmals am 29. August 2013 per Mail durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) darüber informiert, dass im Dezember 2012, im Zuge der Bauarbeiten der A5 im Brüggsmoos, im Gebiet der ehemaligen Deponie Lischenweg, radiumhaltige Altlasten gefunden wurden. Die BEU hat umgehend am 4. September 2013 den Gemeinderat über diese Tatsache orientiert. Der Gemeinderat hat sich in der Folge an die Empfehlung des BAG gehalten, das mit Mail vom 2. Oktober 2013 die Ansicht vertrat, „dass in dieser Angelegenheit vorerst keine aktive Information der Medien und der betroffenen Öffentlichkeit erforderlich sei“.

2. *a) Hatte der Gemeinderat Kenntnis von den Informationen an die Sonntagspresse?
b) Wie beurteilt der Gemeinderat die Kommunikation zwischen der Gemeinde Biel, dem Kanton Bern und dem BAG? Besteht hier Verbesserungspotenzial?
c) Falls ja, wie wird dieses angestrebt?*

Zu a): Nein, erstmals erhielt der Gemeinderat auf inoffiziellm Weg Kenntnis von den Recherchen der Sonntagspresse am Mittwoch vor Auffahrt, am darauffolgenden Sonntag sind die Presseartikel erschienen.

Zu b) Die Kommunikation war sicher nicht glücklich, es besteht Verbesserungspotenzial.

Zu c) Der Gemeinderat hat – ebenso wie die übrigen betroffenen Partner – aus diesem Fehler gelernt und die Kommunikation seither wesentlich verbessert. So wurde im Nachgang ausführlich und transparent informiert, einerseits über die Materialien, die gefunden wurden, andererseits auch über die potenzielle Gefährdung der ehemaligen Deponie und die Untersuchungsergebnisse des BAG, sowohl bei den Messungen an der Oberfläche, wie auch im Sickerwasser.

Zudem hat der Gemeinderat die Stadtkanzlei beauftragt, mögliche Vorkehrungen für die Krisenkommunikation zu überprüfen. Es besteht zwar bereits seit 2011 ein Kommunikationskonzept für ausserordentliche Lagen, der Gemeinderat ist sich aber einig, dass die Information zu sensiblen Themen überprüft werden muss und namentlich zu überlegen ist, mit welchen Instrumenten und Abläufen Krisensituationen nach Möglichkeit verhindert werden können.

3. *In der Presse kursieren Briefe mit widersprüchlichen Aussagen. Hat das BAG dem Gemeinderat geraten die Bevölkerung zu informieren oder nicht zu informieren?*

Die gemachten Aussagen des BAG waren tatsächlich teilweise widersprüchlich oder zumindest missverständlich:

Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, empfahl das BAG am 2. Oktober 2013, dass vorerst keine aktive Information erfolgen soll. Da das BAG – auf Grund der damals vorliegenden Erkenntnisse und Messresultate zur Radiumkontamination auf dem ehemaligen Deponiegelände – die mögliche Gefährdung von Mensch und Umwelt als sehr gering einschätzte, verzichtete der Gemeinderat darauf, von sich aus zu informieren, dies obwohl anlässlich einer Besprechung aller beteiligten Parteien bereits am 25. Oktober 2013, im Zusammenhang mit den bevorstehenden Messungen des Sickerwassers, festgehalten wurde, dass „festgelegt werden müsse, wie die Wohnbevölkerung darüber (über diese Messungen) zu informieren sei“.

Diese damalige Einschätzung erwies sich im Nachhinein wohl als Fehler.

Nachdem anfangs des Jahres 2014 im Rahmen der Autobahnbaustelle – durch das kantonale Tiefbauamt auf Boden des Kantons – wiederum radiumhaltige Abfälle vorgefunden wurden, schrieb das BAG am 28. Januar 2014 folgendes: „Mit diesen Vorfällen steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die örtliche Bevölkerung und die Medien davon Kenntnis erhalten, wir erachten es daher als dringlich, die geplanten Massnahmen, insbesondere die Information der Anwohner, rasch umzusetzen“. Unter „Umsetzung der geplanten Massnahmen“ verstand der Gemeinderat damals klar die Durchführung der Messungen des Sickerwassers unter der ehemaligen Deponie.

Auch hier zog es der Gemeinderat – aus heutiger Sichtweise wohl ebenfalls falsch – vor, nicht von sich aus und unkoordiniert mit den anderen involvierten Partnern zu informieren, sondern die anstehenden Untersuchungen des Sickerwassers unter der Deponie abzuwarten.

Das BAG hat denn auch am 25. März 2014, unmittelbar bevor es damit begann, die Deponiesickerwässer auf mögliche Kontamination zu untersuchen, gegenüber der Stadt Biel schriftlich festgehalten, „dass die Wohnbevölkerung im Bereich der ehemaligen Deponie vorgängig nicht speziell über die Messungen informiert werden müsse“.

Der Gemeinderat ging deshalb bis zur Publikation in der Sonntagspresse am 1. Juni 2014 davon aus, richtig gehandelt zu haben.

4. *Welche Schlüsse zieht der Gemeinderat aus seiner (Nicht-)Kommunikation?*

Siehe Antwort zu Frage 2 c).

5. *Wie wird der Gemeinderat auch ohne Druck der Sonntagspresse künftig über den Stand der Erkenntnisse inklusive Schadenspotenzial und Sanierungspriorität sowie die geplanten Massnahmen inklusive deren Finanzierung und Zweckmässigkeit informieren?*

Wie bereits in der Antwort zur Frage 2c ausgeführt, hat der Gemeinderat die Stadtkanzlei beauftragt, mögliche Vorkehrungen für die Krisenkommunikation zu überprüfen. Zudem hat der Gemeinderat, wie auch das BAG, zwischenzeitlich die Öffentlichkeit mit verschiedenen

Medienmitteilungen, Informationsveranstaltungen und teilweise auch mit Briefen umfassend über die nun vorliegenden Resultate informiert.

6. *Wie wird der Gemeinderat das Vertrauen der Bevölkerung bezüglich seiner Informations- und Kommunikationspolitik wieder herstellen?*

Der Gemeinderat hat bereits versucht – zusammen mit den übrigen betroffenen Partnern – durch sachliche und transparente Information das Vertrauen wieder herzustellen.

7. *Was ist das mutmassliche Ausmass / Schadenspotenzial des verseuchten Materials?*

Diese Frage kann im Moment insofern beantwortet werden, als mittlerweile klar ist, dass aus der ehemaligen Deponie Lischenweg keine unmittelbare Gefahr für die Bevölkerung ausgeht und dass keine sofortigen Sanierungsmassnahmen notwendig sind. Sowohl die Radioaktivitätsmessungen, wie auch die zusätzlichen Messungen des Sickerwassers auf dem Gebiet der ehemaligen Deponie Lischenweg haben keine gesundheitsgefährdenden Werte ergeben. Damit können auf den Flächen des Wohngebiets Gesundheitsrisiken ausgeschlossen werden. Die bisher aufgelaufenen Kosten für die Untersuchungen wurden grösstenteils vom BAG getragen. Der Stadt Biel erwachsen externe Kosten von rund CHF 5'000.00, die internen Kosten (Arbeitszeit) wurden nicht zusammengestellt.

Bei künftigen Bauarbeiten in diesem Bereich, wie bei sämtlichen Grabarbeiten im Bereich der alten Deponie, müssen hingegen künftig Strahlungsmessungen durchgeführt werden, um den Schutz der Arbeiter und eine konforme Entsorgung der radioaktiven Materialien zu gewährleisten.

8. *Wenn nach den Radongasen in Kellern, dem Cäsium 137 auf dem Bielerseegrund, nun Radium 226 auf dem ehemaligen Stadtmist gefunden wird: Welche weiteren Kontaminationen im Bieler Boden, insbesondere auf ehemaligen Deponien, Industrieanlagen und Schiessplätzen sind heute bereits bekannt?*

Auf Gemeindegebiet von Biel bekannt sind heute die Ablagerungsstandorte der beiden ehemaligen Deponien Lischenweg und Mettmoos, der Ablagerungsstandort am Strandboden im Bereich des Gymnasiums, ein kleiner Ablagerungsstandort am Mettlenweg, das mittlerweile grösstenteils sanierte ehemalige Gaswerkareal als Betriebsstandort, sowie der ehemalige Schiessstand im Bözingenfeld und die beiden kleineren Schiessanlagen am Feldschützenweg. Dazu gibt es zahlreiche weitere Betriebsstandorte verteilt über das gesamte Gemeindegebiet, die aber nicht als Sanierungs- sondern als Überwachungsflächen im Kataster ausgeschieden sind. Genauere Auskunft gibt der Kataster der belasteten Standorte des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA), abrufbar im Internet über folgenden Link:

http://www.bve.be.ch/bve/de/index/umwelt/umwelt/alllasten/kataster_der_belastetenstandorte.html

9. *Wie kann der Gemeinderat dafür sorgen, dass der Bieler Bevölkerung, auch langfristig, keine Schäden aus gesundheitsgefährdendem Material im Boden entsteht?*

Indem er zusammen mit den Fachstellen von Kanton und Bund die notwendigen Kontrollen bei den heute bekannten Altlastenverdachtsflächen durchführt oder durchführen lässt und die sich aus diesen Kontrollen ergebenden Sanierungsmassnahmen an die Hand nimmt.

Es sei aber klar darauf hingewiesen, dass das Führen des Katasters der belasteten Standorte eine kantonale und nicht eine kommunale Aufgabe ist. Der Kanton legt fest, welche Standorte in diesen Kataster aufgenommen werden und er legt ebenfalls fest, wie diese allenfalls zu sanieren sind. Sobald – wie im vorliegenden Fall – radioaktive Stoffe zur Verunreinigung beitragen, liegt die Kompetenz sogar beim Bund, genauer beim Bundesamt für Gesundheit.

10. *Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Gesundheit der Bieler Bevölkerung, auch vor künftigen Risiken (z.B. Erdbeben etc.) aus Altlasten, zu schützen?*

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. *Sind z.B. langfristige Grundwasseranalysen bei bekannten, belasteten Grundstücken vorgesehen?*

Ja, jüngstes Beispiel ist – neben der ehemaligen Deponie Lischenweg – die ehemalige Deponie Mettmoos.

Auch hier liegt aber die Federführung beim Kanton und nicht bei der Stadt. Gemäss Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) sorgen die Kantone dafür, dass Deponien und andere durch Abfälle belastete Standorte saniert werden, wenn sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen oder wenn die konkrete Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen.

Biel, 20. August 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Beilage:

- Dringliche überparteiliche Interpellation 20140152

Dringliche, überparteiliche Interpellation

Vorstoss Nr./Interv. n.º:

20140152

Termin CR/Delai CM:

27.8.14

Radiumkontamination

Direktion/Direction:

BEU

Mitbericht/Corapport:

PRA, FID

Im Dezember 2012 wurde radiumkontaminierter Bauschutt auf der A5-Baustelle, der ehemaligen Deponie am Lischenweg, gefunden. Die Bevölkerung wurde aber erst eineinhalb Jahre später (am 1.3.2014) informiert. Deshalb stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Als der Gemeinderat feststellte, dass weder das BAG noch der Kanton öffentlich informierten, hat er es unterlassen, die Bieler Bevölkerung zu informieren, weshalb?
2. a) Hatte der Gemeinderat Kenntnis von den Informationen an die Sonntagspresse?
b) Wie beurteilt der Gemeinderat die Kommunikation zwischen der Gemeinde Biel, dem Kanton Bern und dem BAG? besteht hier Verbesserungspotenzial?
c) Falls ja, wie wird dieses angestrebt?
3. In der Presse kursierten Briefe mit widersprüchlichen Aussagen. Hat das BAG dem Gemeinderat geraten die Bevölkerung zu informieren oder nicht zu informieren?
4. Welche Schlüsse zieht der Gemeinderat aus seiner (Nicht-)Kommunikation?
5. Wie wird der Gemeinderat auch ohne Druck der Sonntagspresse künftig über den Stand der Erkenntnisse inkl. Schadenspotenzial und Sanierungspriorität sowie die geplanten Massnahmen inkl. deren Finanzierung und Zweckmässigkeit informieren?
6. Wie wird der Gemeinderat das Vertrauen der Bevölkerung bezüglich seiner Informations- und Kommunikationspolitik wieder herstellen?
7. Was ist das mutmassliche Ausmass/Schadenspotenzial des verseuchten Materials?
8. Wenn nach den Radongasen in Kellern, dem Caesium 137 auf dem Bielerseegrund, nun Radium 226 auf dem eh. Stadtmist gefunden wird: welche weiteren Kontaminationen im Bieler Boden, insbesondere auf eh. Deponien, Industrieanlagen und Schiessplätzen sind heute bereits bekannt?
9. Wie kann der Gemeinderat dafür sorgen, dass der Bieler Bevölkerung, auch langfristig, keine Schäden aus gesundheitsgefährdendem Material im Boden entsteht?
10. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Gesundheit der Bieler Bevölkerung, auch vor künftigen Risiken (z.B. Erdbeben etc.) aus Altlasten, zu schützen?
11. Sind z.B. langfristige Grundwasseranalysen bei bekannten, belasteten Grundstücken vorgesehen?

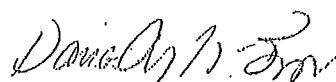
Begründung: Aus dem Umweltbericht 2005/06 mit Massnahmenplan 2008 zum Thema «Boden»

Auf Gemeindeebene ist der quantitative Bodenschutz eine Aufgabe der Stadtplanung. Der qualitative Schutz des Bodens betrifft in erster Linie den Umgang mit bereits belasteten Standorten und Verdachtsflächen sowie die Pflege der vorhandenen Freiflächen und Grünanlagen. Er ist deshalb der Abteilung Infrastruktur zugeordnet. Zur ehemaligen Deponie Lischenweg im Massnahmenplan als Bo-1 an erster Stelle genannt: Für die beiden ehemaligen Deponien Mettmoos und Lischenweg ist der erste Teil der notwendigen Untersuchungen abgeschlossen (Voruntersuchung, historische Abklärungen). Die technischen Detailuntersuchungen sind noch in Arbeit. Die Erstellung des Schlussberichts wurde als B-Massnahme mit Abschluss 2008 und geringer Zweckmässigkeit als erfüllt eingestuft.

*Das Ergebnis zu Massnahme Bo-1 aus der tabellarischen Zusammenfassung:
Sanierung von Altlasten 2. Priorität (insb. Deponien Mettmoos und Lischenweg):
Gutachten in Arbeit, Gutachten fertig stellen 2008, keine Gefährdung, Priorität B, erfüllt.*

Biel, 5. Juni 2014



Max Wiher
Fraktion glp


Dana Augsburg-Brom
Fraktion SP/PSR

~~Pablo Donzé~~
~~Fraktion Grüne~~

Pascal Fischer
Fraktion SVP/Die Eidgenossen


Stefan Kaufmann
Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU


Andreas Sutter
Fraktion BVP/CVP/UDF

